

# Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

der Stadt Bad Karlshafen vom 05. März 1996

i. d. F. der 1. Änderung vom 28.03.2002

---

## I. Allgemeine Verwaltungskosten

### 1. Gebühren

- |     |   |                                   |
|-----|---|-----------------------------------|
| 1.1 | Schriftliche Auskünfte<br>einfache schriftliche Auskünfte sind<br>kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern<br>und Dateien erteilt werden  | 10,00 bis 100,00 €                |
| 1.2 | Gewährung von Einsicht in amtliche<br>Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.<br>außerhalb eines anhängigen Verfahrens<br>je Akte, Kartei usw.  | 5,00 € mindestens 10,00 €         |
| 1.3 | Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten<br>Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.  | 5,00 €                            |
| 1.4 | wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein Bediensteter<br>die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss   | nach Zeitaufwand<br>1.9.1 – 1.9.3 |
| 1.5 | Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden von<br>Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines<br>Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung<br>die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten   | 20,00 €                           |
| 1.6 | Beglaubigung von Unterschriften   | 6,00 €                            |
| 1.7 | Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien,<br>die die Behörde selbst hergestellt hat<br>je Urkunde<br>Für Schüler, Studenten und Ausbildungsplatz-<br>suchende sind die Beglaubigungen gebührenfrei.   | 3,00 €                            |
| 1.8 | Beglaubigungen in anderen Fällen:<br>Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde<br>Für jede weitere Seite  | 10,00 €<br>1,00 €                 |
| 1.9 | Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben,<br>- wenn für eine Amtshandlung eine Gebühren-<br>bemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist,<br>- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der<br>Kostenschuldner zu vertreten hat.<br>Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Be-<br>schäftigten abzugelten, die an der Vornahme der<br>Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit<br>von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird<br>nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und<br>Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende<br>Zeit nicht berücksichtigt. |                                   |

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:	
1.9.1 Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde	20,00 €
1.9.2 Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde	15,00 €
1.9.3 übrige Beschäftigte je ¼ Stunde	12,00 €
1.9.4 Zuschlag Nr. 1.9.1 bis 1.9.3 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden	25. v. H.

## 2. Auslagen (pauschaliert gemäß § 7 Abs. 2 S. 2)

2.1 Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften	
2.1.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache, je DIN A-Seite	10,00 €
2.1.2 in fremde Sprache oder Tabellenform	nach Zeitaufwand 1.9.1 – 1.9.3
2.2 Anfertigung von Kopien	
2.2.1 bis DIN A-4 je Seite	0,20 €
2.2.2 DIN A-3 je Seite	0,30 €

## II. Besondere Verwaltungskosten

### 1. Steuerwesen

1.1 Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00 €
1.2 Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	10,00 €
1.3 Erteilung von Spendenbescheinigungen je	5,00 €

### 2. Ordnungswesen

2.1 Fundsachen im Werte bis zu 10,00 €	2,00 €
2.2 Fundsachen im Werte bis zu 30,00 €	4,00 €
2.3 Fundsachen bis 60,00 €	7,00 €
2.4 für den Mehrwert zusätzlich	6 %
2.5 für die Abgabe von Formularen zzgl. der Auslagen für die Vordrucke	1,00 €
2.6 Gebühr für die Veröffentlichung von privaten Aushängen in den Aushangkästen, max. DIN A 5	
1. bis zur Dauer von 14 Tagen	3,00 €
2. über 14 Tage bis maximal 4 Wochen	5,00 €

### 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1 Liegenschaftsbescheinigungen bzw. genehmigungen	
3.1.1 Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück mindestens je Grundstückskaufvertrag	20,00 € 30,00 €

3.1.2	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts für Bausparkassen	30,00 €
3.1.3	Erteilung einer Teilungsgenehmigung gemäß § 19 BauGB bzw. einer Negativbescheinigung gemäß § 20 BauGB	30,00 €
3.2	Auskünfte, Bescheinigungen und Genehmigungen zu Ver- u. Entsorgungseinrichtungen:	
3.2.1	Erteilung von Auskünften über die Lage städt. Ver- u. Entsorgungsleitungen	nach Zeitaufwand 1.9.1 – 1.9.3
3.2.2	Prüfung und Genehmigung der kompletten Anträge für Hausanschlüsse	
	1. für die Herstellung, Änderung oder Erweiterung eines Wasseranschlusses einschließlich Abnahme	50,00 € bis 500,00 €
	2. für die Herstellung, Änderung oder Erweiterung eines Entwässerungsanschlusses sowie für die Einleitung von Kondensaten einschl. Abnahme der Anschlüsse	100,00 € bis 1.000,00 €
3.2.3	Überwachung der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage Die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben.	20,00 € bis 200,00 €
3.2.4	Bescheinigung über die örtliche Festlegung der Gebäudehöhe	30,00 €
3.3	Sondernutzungsgenehmigungen Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus, z. B. Ablagerungen von Material, Gerüstbau, Verkaufsstände. Inanspruchnahmen durch örtliche Vereine und Verbände sind gebührenfrei.	siehe Gebührenverzeichnis „Sondernutzung“

#### 4. Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes

Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.